

*Beiderseits der Kanäle im Zuge der alten Klobenstraße sind Streifen von je 3,00 m Breite von der Bepflanzung mit Büschen und Bäumen freizuhalten.*

*Die ausgewiesenen Geschoßzahlen gelten als zwingend festgesetzt.*

*Baugrunduntersuchung wird empfohlen.*